

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 160**Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 aus Kapitel 09 010.

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad- schnellverbindungen)	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61, 65 und 70.				

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 65 und 70 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2022	2021	2022	2020
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	19
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	964
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	983

Titelgruppe 62

Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.

119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	—
331 62	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	1 013
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	1 013

Titelgruppe 63

Maßnahmen Radverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.

119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 65.

119 65	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität finanziert worden sind.	—	—	—	—
331 65	729	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.

119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 160.			—	—	—	1 996

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2022	2021	weniger (-)	2020
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 10	791	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 550 000	1 400 000	+150 000	598
		1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 1 450 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Haushaltsmittel dienen der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Es werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsabwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente sowie Arbeiten im Rahmen der Erstellung von Bedarfsplänen für den ÖPNV und die Landesstraßen. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 65 und 70 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	20
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen.	2 000 000	—	+2 000 000	—
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	200 000	200 000	—	268
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	68
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	132
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 884
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	1 750 000	-1 750 000	1 750
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	120
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.	10 000 000	7 500 000	+2 500 000	4 623
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	19 600 000	17 100 000	+2 500 000	17 906
Summe Titelgruppe 61.			32 020 000	26 770 000	+5 250 000	26 770

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderrouutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Zu Titel 537 61:

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

Die Mittel waren bis zum Jahr 2021 bei Titel 682 61 veranschlagt.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind ab dem Jahr 2022 bei Titel 537 61 veranschlagt.

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.					
5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	—
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen.

Zu Titel 537 62:

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen Radverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	—
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	2 000 000	500 000	+1 500 000
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	4 000 000	1 320 000	+2 680 000
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	18 000 000	4 500 000	+13 500 000
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	16 000 000	4 000 000	+12 000 000
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 63.	40 000 000	10 320 000	+29 680 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundhafte Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert.

Zu Titel 686 63:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Einführung E-Government					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei 547 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
511 64 011	Geräte, Ausstattungsgegenstände, Wartungsverträge. . .	—	—	—	2
525 64 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
531 64 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
538 64 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
547 64 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.N- RW.	800 000	300 000	+500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 64 011	Hardware, Erwerb von Software und Lizenzen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	800 000	300 000	+500 000	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Das E-Government-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Behörden des Landes zur Bereitstellung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten mit Bürgerinnen / Bürgern und Unternehmen zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit sowie zur Durchführung von Maßnahmen der Geschäftsoptimierung. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 65 und Titel 331 65 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 70 zu berücksichtigen sind.					
6. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe auch für Ausgaben der Titelgruppen 71 und 72 einseitig deckungsfähig.					
7. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 010 Titel 831 10.					
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
9. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 und Titel 331 65 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 65	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 65	729	Veranstaltungen.	—	—	36
633 65	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	1 190
637 65	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	1 214
682 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	2 108
683 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	436
684 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 65	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	584
883 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden oder Gemeindeverbände.	21 900 000	16 500 000	376
		Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.		+5 400 000	
887 65	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 65	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	25 900 000	20 500 000	5 944

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Mittel sind vorgesehen für neue Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsangebote einschließlich gutachterliche Fragestellungen. Die Aufgabe wurde in das Portfolio des "Zukunftsnetz Mobilität NRW" aufgenommen und wird über landesweit vier Koordinierungsstellen wahrgenommen. Die Fortentwicklung neuer Mobilitätsangebote mit einem verkehrsübergreifenden Ansatz, die nicht durch andere Förderzugänge abgedeckt werden, werden über dieses Förderprogramm berücksichtigt. Die Maßnahmen des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements sind nicht investive Maßnahmen, die der Verkehrsbereich zu einer zukunftsgerechten Mobilität beisteuern kann.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bündnis für Mobilität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 66	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
541 66	729	Veranstaltungen.	1 250 000	1 250 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.			1
633 66	729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681 66	729	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—
685 66	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	945
686 66	729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
887 66	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	1 250 000	1 250 000	—
					946

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben für das Bündnis für Mobilität geleistet werden. Die Mittel sollen für die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - insbesondere unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung - genutzt werden, um vernetzte Lösungen und moderne Infrastrukturangebote für die Menschen in NRW zu schaffen. Dies schließt gutachterliche Untersuchungen ein.

Durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit möchte das Bündnis für Mobilität ferner die Bürger/-innen über Vorhaben informieren und durch Beteiligungschancen ein breiteres Verständnis erzielen. Konkret werden die Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen sowie Wettbewerben einschließlich entsprechender Auszeichnungsverfahren und Bewirtungen im Bereich des Bündnisses für Mobilität eingesetzt. Auch konkrete Projekte werden aus dieser Titelgruppe gefördert.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 67	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 67	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 67	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 67	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 67	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 67	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 67	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 67	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 67	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 67	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 67	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 67	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 67.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 68	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 68	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 68	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 68	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 68	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 68	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 68	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 68	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 68	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 68	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 69	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . .	—	—	—	—
531 69	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 69	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 69	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 69	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 69	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 69	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 69	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 69	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 69	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 69	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	—	—	—	—

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei den Titeln 119 70 und 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titelgruppen 61 und 65 zu berücksichtigen sind.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.				
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	700 000	700 000	—	277
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	267
685 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	320 000	—	+320 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	627 000	—	923
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 747 000	1 427 000	+320 000	1 467

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ist 2020 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	480.650	480.000	461.373
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73.140	73.080	82.717
Zusammen	553.790	553.080	544.090
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	8.800	8.300	9.205
2. Zuwendungen des Landes	544.990	544.780	534.885
Zusammen	553.790	553.080	544.090
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021	Istbesetzung 2020
Angestellte	7	7	7

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 71

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
7. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

526 71	253	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	24 600	24 600	—	25
633 71	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	5 000 000	5 000 000	—	2 932
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	130
		Summe Titelgruppe 71.	5 024 600	5 024 600	—	3 087

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014-2020).

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 09 010 Titelgruppe 63 veranschlagt.

Kapitel 09 160

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 09 160 Titelgruppe 65.					
5. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
8. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 72	253 Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 72	253 Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 72	253 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 72	253 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 72	253 Sonstige Zuschüsse an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 72	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 42 200 000 EUR.	6 024 600	—	+6 024 600	—
686 72	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 72	253 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	253 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72	253 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 72	253 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		6 024 600	—	+6 024 600	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 09 010 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Zu Titel 526 72:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Komplementärfinanzierung der von der EU bereitgestellten Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2021-2027).

Kapitel 09 160**Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2022	2021	2022	2020
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73					
Entwicklung und Pflege des Datenraums Mobilität					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
637 73	729	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—
682 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 73	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	300 000	—	+300 000
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.			
887 73	729	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—
891 73	729	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	300 000	—	+300 000
		Gesamtausgaben Kapitel 09 160.	114 616 200	66 991 600	+47 624 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.	131 700 000	109 650 000	+22 050 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zuschüsse zur Förderung des Datenraums Mobilität als offenes Netzwerk für Mobilitätsdaten.